Ellrich, den 26.11.2015

DER STADTRAT ELLRICH

Vorlage zum Beschluss-Nr. 102-14/19

Vorlage wurde ohne Änderungen am 23.11.2015 zum Beschluss erhoben

1. Bezeichnung des Beschlusses	**1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Ellrich**
2. Beschlusstext:	Der Stadtrat der Stadt Ellrich beschließt die 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Ellrich.
3. Einreicher	Der Bürgermeister
4. Begründung der Zuständigkeit des Stadtrates (Aufgrund welcher gesetzlichen Bestimmung wurde die Beschlussvorlage erarbeitet?)	ThürKO vom 28.01.2003, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.03.2014 (GVBl. S. 82)
5. Welche Beschlüsse müssen aufgrund der o. g. Beschlussvorlage aufgehoben bzw. ergänzt werden?	Keine
6. a) Mit welchem Personenkreis wurde die Beschlussvorlage beraten b) mit wem soll sie beraten werden?	
7. Welche absehbaren finanziellen Auswirkungen hat die Beschlussvorlage?	25,- €/Monat Aufwandsentschädigung für den Senioren- und Behindertenbeauftragten
8. Veröffentlichung des Beschlusses?	Ja
9. Verteiler	Alle Stadtratsmitglieder, Ortsteilbürgermeister

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl Stadtratsmitglieder:	20 + 1	Ja – Stimmen:	19
davon anwesend:	19	Nein – Stimmen:	0
		Enthaltungen:	0

Folgende Mitglieder waren nach § 38 ThürKO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen: keine

Der Beschluss wurde somit angenommen.

Matthias Ehrhold
Bürgermeister

Begründung zum Beschluss Nr.: 102-14/19

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Ellrich beschließt die 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Ellrich

Begründung:

Auf Antrag und Empfehlung des Sozialausschusses sollte ein Senioren- und Behindertenbeauftragte/r für die Einheitsgemeinde Ellrich gewählt werden.

Matthias Ehrhold
Bürgermeister